



Ehrenamtlicher Naturschutzdienst in Dresden

– Heinz Kubasch zum 80. Geburtstag –

Karl-Hartmut Müller

Der Autor dieses Beitrags ist Kreisnaturschutzbeauftragter (KNB) der Landeshauptstadt. Er berichtet über persönliche Erfahrungen aus seiner ehrenamtlichen Naturschutzarbeit, die vor über 45 Jahren in Zwönitz im Erzgebirge in der Gruppe von Norbert Krätzig begann (vgl. KRÄTZIG 1999) und später ihren Schwerpunkt in Dresden bekam. Sein Anliegen ist keinesfalls, Vollständigkeit beim Berichten über die ehrenamtliche Naturschutzarbeit in Dresden anzustreben. Vielmehr möchte er mit ausgewählten Beispielen an Erfolgen aber auch Mißerfolgen und Problemen einen Eindruck über den gegenwärtigen Zustand des Naturschutzdienstes in Dresden vermitteln. Er hofft, damit Naturschutzdiensten in anderen Regionen nützliche Anregungen geben zu können und einen Erfahrungsaustausch über die angesprochenen Probleme auszulösen. In seiner jahrzehntelangen Naturschutzarbeit ist er zahlreichen Weggefährten begegnet, mit denen er gemeinsam einiges bewegen konnte und von denen er viel gelernt hat. Obwohl der Artikel vorwiegend auf Ergebnissen der Arbeit und der Diskussion mit ihnen beruht, ist es unmöglich, sie hier alle aufzuführen. Die zur Zeit wichtigsten Partner des Dresdener KNB sind sein Stellvertreter Hanno Voigt und der Leiter der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) Rainer Pfannkuchen (vgl. PFANNKUCHEN 2000). Die wissenschaftlichen und ethischen Grundlagen, auf denen die Arbeit der ehrenamtlichen Dresdener Naturschützer aufbaut, hat ihnen der Bezirksnaturschutzbeauftragte Heinz Kubasch in sehr eindrucksvollen und lehrreichen Schulungsveranstaltungen bzw. bei Lehrführungen in der Königsbrücker Heide und ihrem Umfeld vermittelt. Wir sind ihm dafür sehr dankbar und verehren ihn.

1 Aus unserer täglichen Arbeit

Die Aufgaben der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten und Naturschutzhelfer in Sachsen sind in § 46 des Sächsischen Natur-

schutzgesetzes vorgegeben. Danach haben sie

1. geschützte Teile von Natur und Landschaft zu überwachen sowie festgesetzte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen oder zu überwachen,
2. Natur und Landschaft zu beobachten und Schäden und Gefährdungen abzuwenden oder, wo dies nicht möglich oder zulässig ist, die zuständige Naturschutzbehörde zu informieren,
3. Beiträge zur Dokumentation innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches zu liefern.

Die rund 80 in Dresden registrierten Naturschutzhelfer können für alle drei Aufgabenbereiche beachtliche Leistungen und Erfolge vorweisen, wozu ich im folgenden einige Beispiele bringen werde.

Das Flächennaturdenkmal (FND) „Magerrasen Gostritz“ liegt im Süden Dresdens und hat eine Größe von ca. 2,5 ha. Als Ergebnis des Abbaus von Lehm bis auf den darunterliegenden Kalkmergel (Pläner) und anschließender jahrelanger Entnahme von Mähgut und damit von Nährstoffen ist hier eine kalkliebende Halbtrockenrasengesellschaft entstanden, die in ihrem Artenreichtum und ihrer Artenzusammensetzung eine schützenswerte Seltenheit im Dresdener Raum darstellt. Das breite Spektrum an Blüten ist Nahrungsgrundlage für zahlreiche Insekten. Der Strukturreichtum des Gebiets führte zu einer bemerkenswerten avifaunistischen und herpetologischen Artenvielfalt. Hier unterstützen die ehrenamtlichen Naturschutzhelfer die UNB in mehrfacher Hinsicht. Zum einen beteiligen sie sich direkt an der Pflege des FND, indem sie beispielsweise Aufwuchs von Spitzahorn beseitigen oder Mähgut von Hand abtransportieren (s. Abb. 1), um Schäden durch Befahren zu vermeiden. Zum anderen dokumentieren sie die Entwicklung der Zusammensetzung der hier vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt. Früher war die Fläche für die Kleintierhaltung genutzt und dazu unregelmäßig gemäht worden.



Abb. 1: Pflegearbeiten am FND „Magerrasen Gostritz“

Foto: J. Christ

Nachdem die UNB die Pflege übernommen und regelmäßige Herbstmahd eingeführt hatte, breitete sich hier die Kanadische Goldrute aus und drohte, andere Pflanzenarten zu verdrängen. Die Naturschutzhelfer lösten das Problem, indem sie ein modifiziertes (gestaffeltes) Mähregime erprobten, das die Goldrute einschränkt und zahlreichen Pflanzen das Aussamen ermöglicht.

Zu unseren schwerwiegenden Naturschutzproblemen in Dresden gehört das Auslöschen von Amphibienpopulationen durch Verkehrstod auf neugebauten oder ausgebauten Straßen, die von traditionellen Wanderwegen der Lurche gekreuzt werden. Als typisches Beispiel werden in



Abb. 2: In Dresden-Prohlis während der Laichwanderung überfahrene Erdkröten
Foto: J. Blau

Abbildung 2 während ihrer Laichwanderungen totgefahrene Erdkröten in der Gamigstraße in Dresden-Prohlis gezeigt. Diese Straße kreuzt den Weg, den die Kröten zwischen ihrem Laichgewässer im FND „Naturpark Prohlis“ und einem kleinen als Sommerquartier der Tiere dienenden Wäldchen zurücklegen müssen. Bis vor wenigen Jahren war die Gamigstraße kaum befahren. Heute verbindet sie ein Neubaugebiet mit einer Fernverkehrsstraße und mehreren Gewerbe- bzw. Einkaufsgebieten. Um diese Erdkrötenpopulation zu retten, haben Naturschutzhelfer in Zusammenarbeit mit der Naturschutzjugend (NAJU) und der UNB in den letzten Jahren mobile Amphibienschutzanlagen aufgebaut und betreut (s. Abb. 3). Wir betrachten jedoch mobile Amphibienschutzanlagen als Provisorien und drängen darauf, eine stationäre Anlage an der Gamigstraße bauen zu lassen – beispielsweise als Ausgleichsmaßnahme im Sinne der Naturschutzgesetzgebung. Eine stationäre Amphibienschutzanlage wurde inzwischen in Dresden-Weißenhof an der Ullersdorfer Landstraße errichtet und erfolgreich „in Betrieb genommen“. Sie wird vorwiegend von Erdkröten, Grasfröschen und Springfröschen, in kleinerem Umfang auch von anderen Lurchen genutzt. Naturschutzhelfer waren maßgeblich daran beteiligt, den Bau dieser Anlage vorzuschlagen, durchzusetzen und sie dokumentieren ihre Wirksamkeit.

Für die Dokumentation der aktuellen Naturaussstattung des Dresdener Raumes durch Natur-



Abb. 3: Aufbau einer mobilen Amphibienschutzanlage in Dresden-Prohlis
Foto: J. Blau

schutzhelfer ist es sehr vorteilhaft, daß sich unter ihnen Spezialisten zu unterschiedlichen Artengruppen befinden, insbesondere Botaniker, Entomologen, Malakologen, Herpetologen, Ornithologen und Spezialisten für Fledermäuse und andere Kleinsäuger. Unsere Herpetologen konnten den Feuersalamander in mehreren Nebentälern der Elbe nachweisen. Er ist im wesentlichen aus zwei Gründen gefährdet. Zum einen führen naturschutzfeindliche Eingriffe des Menschen dazu, daß die Zahl geeigneter Fortpflanzungsgewässer hinsichtlich ihrer Wasserqualität und ihrer Struktur abnimmt. Abbildung 4 zeigt, wie Naturschutzhelfer gemeinsam mit Mitgliedern der NAJU eine Staustufe eines Baches bei Dresden-Pillnitz entschlammen, um ihn als Gewässer für die Larven des Feuersalamanders zu erhalten. Diese Staustufe ist ein Ersatz für weiter bachabwärts gelegene Bereiche, die der Feuersalamander ursprünglich nutzte, die heute jedoch entweder durch wasserbauliche Maßnahmen entwertet sind oder für die Fischzucht genutzt werden. Feuersalamander sind auch durch den Straßentod bedroht und müssen durch geeignete Amphibienschutzanlagen geschützt werden (s. Abb. 5).



Abb. 4: Entschlammung eines vom Feuersalamander für die Fortpflanzung genutzten Gewässers
Foto: H. Voigt

Schwerpunkt unserer Dokumentationsarbeit ist die Erfassung gefährdeter Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften, die nach der sächsischen, deutschen und europäischen Gesetzgebung einen besonderen Schutzstatus genießen. In jüngster Zeit haben wir uns dabei auf „Lebensraumtypen“ bzw. Arten der Anhänge 1 bzw. 2 der FFH-Richtlinie und Arten aus Anhang 1 der



Abb. 5: Rettung von Feuersalamandern vor dem Straßentod in Dresden-Cossebaude
Foto: J. Blau

Vogelschutzrichtlinie konzentriert. Diese Erfassungstätigkeit des Dresdener Naturschutzdienstes hat nicht unwesentlich zum Zustandekommen der dritten Meldetranche des Freistaates Sachsen für neue FFH-Gebiete beigetragen. Beispielsweise wurde der Elbebiber im Stadtzentrum von Dresden, die Spanische Flagge (prioritäre Art aus Anhang 2 der FFH-Richtlinie) sowie die beiden Bläulinge aus Anhang 2 dieser Richtlinie in Dresden-Weißig (vgl. VOIGT 2001) nachgewiesen. Naturschutzhelfer haben auch den Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), auf dessen Anwesenheit die Bläulinge angewiesen sind, auf Weißiger Wiesen im FFH-Gebiet „Prießnitzgrund“ nachgewiesen und festgestellt, daß diese Pflanze und damit auch die beiden Bläulinge durch zu intensive Beweidung der Wiesen mit Pferden in ihrer Existenz bedroht sind. Einige weitere Tierarten aus Anhang 2 der FFH-Richtlinie, zu deren Erfassung im Raum Dresden der Naturschutzdienst wesentlich beigetragen hat, sind Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Fischotter, Kammmolch, Bachneunauge, Rapfen, Westgroppe, Eremit (*Osmoderma eremita*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*). Entsprechend erfaßte Brutvögel aus Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie sind Weißstorch, Wespenbussard, Wachtelkönig, Sperlingskauz, Ziegenmelker, Eisvogel, Grauspecht, Schwarzspecht, Heidelerche, Blaukehlchen, Ortolan und Neuntöter. Ebenso wurden zahlreiche hier nicht genannte Lebensraumtypen aus Anhang 1 der FFH-Richtlinie erfaßt.

2 Schwierigkeiten und Sorgen

Außer den wenigen im vergangenen Abschnitt aufgeführten Beispielen gibt es zahlreiche weitere erfolgreiche Aktivitäten des Dresdener Naturschutzdienstes, auf die wir stolz sein können. Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß wir trotzdem eine Reihe schwieriger Probleme haben, deren Lösung noch aussteht. Ihre Ursache liegt in den entscheidenden Änderungen, die die zu bewältigenden Naturschutzprobleme als auch die Art und Weise der Gesellschaft, darauf zu reagieren, seit 1990 erfahren haben.

Altersstruktur des Dresdener Naturschutzdienstes

Seit den letzten 10 Jahren leidet unser ehrenamtlicher Naturschutzdienst mehr und mehr an Überalterung, d. h., wir haben nicht ausreichend Zugang an jüngeren Mitstreitern. Das mag den

Leser wundern, da ja bekannt ist, daß im Jugendökohaus Dresden Kinder und Jugendliche in vorbildlicher Weise mit Naturschutz vertraut gemacht werden (vgl. KATZER et al. 1995) und auch die NAJU in Dresden sehr aktiv ist (vgl. BLAU et al. 2000). Zu beiden Gruppen haben wir sehr gute Kontakte und es gibt gemeinsame Veranstaltungen. Darüber hinaus hat unser Naturschutzhelfer J. Christ eine eigene Jugendgruppe in Dresden-Süd aufgebaut. Die Abbildungen 1, 3 und 4 zeigen, daß Jugendliche durchaus in unsere praktische Naturschutzarbeit eingebunden sind. Viele der auf diese Weise an den Naturschutz herangeführten Jugendlichen entscheiden sich jedoch bei ihrer Berufswahl für naturschutzrelevante Fachbehörden, Verwaltungsbehörden oder Ingenieurbüros. In vielen Fällen sind sie dann für den ehrenamtlichen Naturschutzdienst „verloren“.

Resignation

Ein weiteres Problem ist eine gewisse Resignation, unter der einige Naturschutzhelfer leiden, da sie mit den neuen Herausforderungen nicht zurechtkommen. Auch früher war es nicht einfach, im Naturschutz etwas zu bewegen. Aber wenn etwas bewegt wurde, war dies meistens ein Ergebnis von Bemühungen ehrenamtlicher Naturschützer. Heute redet und entscheidet eine große Zahl von Politikern, Juristen, Behörden, Verbänden usw. über Naturschutzprobleme. Die ehrenamtlichen Naturschutzhelfer sind eine – scheinbar – unbedeutende Gruppe in dieser großen Schar.

In Abbildung 6 ist ein Ausschnitt aus dem Kaitzgrund im Süden Dresdens zu sehen. Vor dem Krieg war dies ein beliebtes Ausflugsziel außerhalb des wohlbegrenzten Siedlungsraumes der Stadt. Später wurde das Tal durch Uranbergbau beeinträchtigt. Dann kamen typische DDR-Plattenbauten (oberer Teil des Bildes). Trotzdem verblieben immer noch wertvolle Feuchtbiootope, die von Naturschutz Helfern betreut wurden. Der jetzige Autobahnbau (unterer Teil des Bildes) zerstört das Landschaftsbild und die Biotope unwiderruflich.

Andere frustrierende Beispiele aus jüngster Zeit sind die Bebauung der Überschwemmungsgebiete der Elbe und der teilweise naturschutzfeindliche Umgang mit den Folgen des Hochwassers vom Sommer 2002 wie auch mit der Trockenheit im Sommer 2003. So ist es uns selbst nach wochenlangem Tauziehen mit verschiedenen Behörden nicht gelungen, das Ab-leiten des letzten Wassers aus der Prießnitz

(zum Teil in einem FFH-Gebiet) durch Fischzüchter in ihre Teiche zu beenden. Manche Naturschutzhelfer fühlen sich deshalb in einer aussichtslosen Lage und sind vom Rechtsstaat insofern enttäuscht, als – nach ihrem Eindruck – die vorrangige Aufgabe vieler Juristen nicht die Durchsetzung der Gebote und Verbote der Naturschutzgesetze ist, sondern vielmehr, die Umgehung dieser Gesetze zu rechtfertigen. Resignation ist jedoch eine falsche Antwort! Wer Naturschutzpolitik ändern will, muß sich überlegen, wen er wählt, muß in Naturschutzverbänden mitarbeiten oder selbst Politiker werden. Die Aufgaben des Naturschutzdienstes sind im oben zitierten § 46 niedergelegt. Politik gehört nicht dazu. Aus Sicht des Autors ist diese Aufgabentrennung sehr sinnvoll (vgl. KUBASCH 1996).

Verhältnis zur UNB

Der Naturschutzdienst steht laut § 46 des Sächsischen Naturschutzgesetzes in einem ehrenamtlichen Treueverhältnis zur UNB und hat mit ihr eng zusammenzuarbeiten. In Dresden haben viele Mitarbeiter der UNB früher selbst ehrenamtlich gearbeitet und kennen deshalb die Naturschutzhelfer persönlich sehr gut. Trotzdem sind einige Naturschutzhelfer mit ihrem Verhältnis zur Behörde unzufrieden, weil ihnen – ihrer Meinung nach – zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt und die von ihnen gelieferte Information nicht ausreichend verarbeitet wird. Bei derartigen Einschätzungen werden die Handlungs-

möglichkeiten der UNB oft überschätzt und ihre Belastung mit Verwaltungstätigkeit oft unterschätzt. Trotzdem bleibt es eine spannende Aufgabe der UNB herauszufinden, wie viel Zeit sie sich für ihre Naturschutzhelfer nehmen sollte, um deren wertvolle Information von vor Ort effektiv nutzen zu können.

Abgrenzungsprobleme

Der Naturschutzdienst kann nur dann erfolgreich sein, wenn er sich auf seine oben genannten gesetzlich vorgegebenen Aufgaben konzentriert und sich nicht davon ablenken läßt. Es geht dabei nicht nur um die bereits besprochene Abgrenzung von Naturschutzpolitik und von naturschutzbezogenen juristischen Fragen. Häufig wenden sich Menschen aus ganz unterschiedlichen Berufsgruppen – darunter auch Politiker – mit der Bitte an uns, Tierschutzmaßnahmen, Hege jagdbarer Tiere bzw. angelbarere Fische, Heilung verletzter Tiere, Pflanzen schöner Bäume usw. vorzunehmen oder voranzutreiben. Es ist nicht immer einfach und kostet einige Kraft klarzustellen, daß dies zwar lobenswerte Anliegen sind, die aber nichts oder fast nichts mit Naturschutz zu tun haben. Ein anerkannter Universitätsprofessor hat sich schon mehrfach bei mir darüber beschwert, daß in Dresdener Waldgebieten zu viele unaufgeräumte Äste herumliegen, was ich hier nicht weiter kommentieren möchte. Dazu kommt, daß viele Menschen der Großstadt wegen der Naturferne ihrer Umwelt



Abb. 6: Kaitzgrund bei Dresden: Plattenbauten am Horizont und Autobahnbau im Vordergrund
Foto: J. Christ

unzufrieden und frustriert sind und zu uns kommen, um bei Exkursionen, Lichtbildervorträgen oder Diskussionen Befriedigung zu erfahren. Viele dieser Naturfreunde sind jedoch nicht ohne weiteres für den Naturschutzdienst geeignet. Liebe zur Natur reicht nicht, um Naturschutz wirksam betreiben zu können.

Eignung für den Naturschutzdienst

Kriterien für die Eignung der Mitarbeiter des Naturschutzdienstes sind in der Naturschutzdienstverordnung von 1995 zu finden. Dazu gehören insbesondere ausreichend naturkundliche Kenntnisse und Kenntnis der wesentlichen, für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Rechtsvorschriften. Die Erfahrung lehrt, daß die Eignung für den Naturschutzdienst aus drei wichtigen Bausteinen besteht:

1. ein positives emotionales Verhältnis zur Natur und zum Naturschutz,
2. naturschutzfachliche Grundkenntnisse wie auch die Fähigkeit und die Bereitschaft dazuzulernen,
3. Bereitschaft, Kraft und Zeit mitzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen.

Wer Eignungsdefizite hat, sollte nicht in den Naturschutzdienst aufgenommen werden, weil er hier dem Naturschutz mehr schaden als nutzen würde. Insofern ist auch die oben gemachte Angabe zur Zahl der in Dresden registrierten Naturschutzhelfer zu relativieren (vgl. PFANNKUCHEN 2000).

3 Naturschutz in Dresden gestern und heute

Die geologische Ausstattung des Dresdener Raumes ist sehr reichhaltig. Strukturen aus dem Erdaltertum, Sedimentserien aus der Kreidezeit, jüngere und nachhaltige tektonische Bewegungen des Tertiärs, zum Teil mit vulkanischen Ergüssen verbunden, und schließlich die Ereignisse des Quartärs mit dem Vorstoß des nordischen Inlandeises bis in den Dresdener Raum hinein, und auch hier noch mit tektonischen Bewegungen verbunden, ließen auf engem Raum Landschaftsbilder entstehen, die sonst nur weit voneinander entfernt anzutreffen sind: Landschaften des norddeutschen Flachlandes, die ihre Merkmale dem Wirken der Eiszeiten verdanken; lößbedeckte Gefildezone; Auenlandschaften am Elbstrom; Schichtstufen im Kreidesandstein; enge Durchbruchstäler im alten Grundgebirgssockel und weitgespannte Hügelländer im Vorland der Mittelgebirgsschwelle (NEEF 1976). Wegen ihres bemerkenswerten

landschaftlichen Reichtums, insbesondere wegen ihres günstigen Klimas, des fruchtbaren Bodens und der großräumigen Beckenform ist die Dresdener Elbtalweitung seit Jahrtausenden vom Menschen besiedelt und in ihrer Naturausstattung stark beeinflusst worden. Manche „ursprünglich“ vorhandene Arten und Lebensgemeinschaften (Primärausstattung) verschwanden, andere kamen hinzu. Seit dem 19. Jahrhundert hat eine extreme Bebauung und Zersiedlung eingesetzt. Für zahlreiche Organismen wurden stark befahrene Verkehrswege zu Todesfallen bzw. unüberwindlichen Barrieren. Die Fließgewässer wurden begradigt und in vielen Fällen in künstliche Ufer eingefaßt. Sie wurden durch Abwässer verunreinigt und ihre Totwässer (z. B. viele Elblachen) beseitigt. Höhepunkte des Fortschreitens der Zersiedlung des Dresdener Raumes waren die Gründerzeit am Ende des 19. Jahrhunderts, die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts, als zahlreiche Feldfluren der Elbaue und der lößbedeckten Gefildezone zwischen den Stadtteilen mit Plattenbauten überzogen wurden, und die neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts als eine hemmungslose Bebauung der Feldflur in der Umgebung der Stadt mit Wohnsiedlungen, Gewerbegebieten, Großmärkten usw. begann. Diese Zersiedlung der Dresdener Umgebung führte zu einer weiteren Zunahme des ohnehin schon anwachsenden Autoverkehrs und die Zahl der stark befahrenen Straßen stieg weiter an. Als Folge dieser Entwicklung kam es zu einer erheblichen Verarmung der bis in die Neuzeit hinein reichen Naturausstattung des heutigen Stadtgebietes.

Ein Beispiel für Bereiche unserer Stadt, die aus naturschutzfachlicher Sicht wichtig und interessant sind, ist der Plauensche Grund, das Tal der Weißeritz, das die Ballungsräume Dresden und Freital verbindet. In diesem ursprünglich engen, von dichtem Wald, Sümpfen und Wasserläufen durchzogenen Felstal gab es bis in die Neuzeit hinein kaum Eingriffe durch den Menschen. Die Verkehrswege liefen in vorhistorischer und historischer Zeit über die Höhenzüge, nicht jedoch durch den Grund. Erst im 18. Jahrhundert begann der Adel, den Plauenschen Grund außer für die Jagd auch für Vergnügungszwecke zu nutzen. Ein erster schmaler Fahrweg durch den Grund wurde 1745 gebaut. Bis dahin war der heutige Ortsteil Dresden-Plauen ein Sackgassendorf. Stärkere Eingriffe gab es im Plauenschen Grund erst, als im 19. und 20. Jahrhundert die benachbarten Industrie- und Ballungszentren Dresden und Freital aufblühten. In dieser

Zeit wurden intensiv genutzte Verkehrswege auf Straße und Schiene durch den Grund gelegt. Außerdem wurde hier das damals in großem Umfang für Schotter und Baumaterialien benötigte Gestein abgebaut. Die Weißeritz wurde durch Abwässer aus dem Freitaler Raum verschmutzt. Die Durchgängigkeit des Flusses wurde durch Wehre in Freital und im Plauenschen Grund mehrfach unterbrochen. Somit ist die Talsohle des Grundes seit dem letzten Jahrhundert stark beeinträchtigt und ihrer primären Biotope weitgehend beraubt worden, was zu einer deutlichen ökologischen Entwertung des Gebiets führte. Hier verschwundene Tierarten sind beispielsweise der Uhu (der in den Siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts noch vorhanden war), der Steinkauz, der Laubfrosch und der Kammolch. Den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt feiernd, hatte man die mit der Industrialisierung und Zersiedlung einhergehende Beeinträchtigung der Naturausstattung und der Schönheit des Plauenschen Grundes und anderer Bereiche der Stadt zunächst kaum zur Kenntnis genommen. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts setzte ein Umdenken ein, das sich zunächst in der Gründung von Naturschutzvereinen ausdrückte, die versuchten, Maßnahmen des Naturschutzes durchzusetzen. Beispielsweise wurde das heutige Flächennaturdenkmal „Felskegel Hoher Stein“ bereits in dieser Zeit von einem dieser Vereine zum Naturdenkmal erklärt. Amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz gab es damals jedoch noch nicht.

Naturschutzgesetzgebung und Naturschutzstrategien

In der Vergangenheit unserer Stadt hat es nicht selten gesetzliche oder administrative Regelungen gegeben, die dem Schutz natürlicher oder naturnaher Landschaftsteile dienten, wobei der Naturschutz oftmals gar nicht vorrangiges Ziel dieser Verbote oder Gebote war. Beispielsweise wurde von August dem Starken der Bau einer Straße durch den Plauenschen Grund nicht genehmigt, um das damals dort in großen Beständen vorkommende Wild nicht zu beeinträchtigen. Ein weiteres sehr einschneidendes und zukunftsweisendes Beispiel ist die Entscheidung von 1870, die Dresdener Elbaue von jeglicher Bebauung freizuhalten. Nicht zuletzt deshalb sind die Elbwiesen bis heute (fast) un bebaut geblieben, ein aus Sicht des Naturschutzes aber auch in Hinsicht auf das Gesamtbild der Stadt bemerkenswerter Umstand, um den uns andere europäische Großstädte beneiden.

Das erste Gesetz, das sich ausdrücklich an Zielen des Naturschutzes orientiert, ist das Reichsnaturschutzgesetz von 1935. Obwohl es wegen der Kriegsvorbereitungen und des Zweiten Weltkriegs nur begrenzt umgesetzt wurde, hatte es für unseren Raum wichtige Konsequenzen, indem hier ein „Elbestromgebiet“ als Schutzgebiet ausgewiesen wurde, in das auch relativ weit von der Elbe entfernt liegende Bereiche einbezogen waren (vgl. SÄCHSISCHES VERWALTUNGSBLATT, o. V. 1941). Außerdem wurden bereits in Zusammenhang mit diesem Gesetz Naturschutzbeauftragte berufen. Im Jahre 1954 wurde dann ein Naturschutzgesetz erlassen, das bis heute tiefe Spuren hinterlassen hat. Auf Grundlage dieses Gesetzes wurde in Sachsen ein ehrenamtlicher Naturschutzdienst aufgebaut (vgl. AUER 1959 und KUBASCH 1963), der fast nahtlos in den heutigen Naturschutzdienst übergehen konnte. Diese Kontinuität war möglich, weil es dem SED-Regime – anders als in anderen gesellschaftlichen Bereichen üblich – nicht gelungen war, die Mehrzahl der Naturschutzbeauftragten und -helfer ideologisch zu unterlaufen oder politisch gleichzuschalten. In der Zeit bis 1990 wurde der Naturschutz in Dresden ganz wesentlich vom ehrenamtlichen Naturschutzdienst mitgetragen. Waren die Naturschützer in

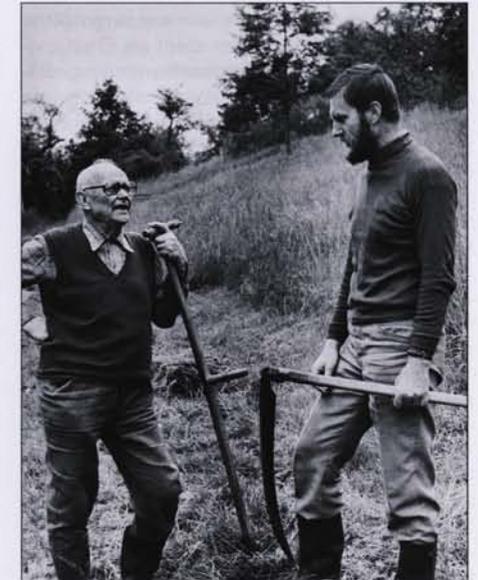


Abb. 7: Karl Gerlach (links) und Rainer Pfannkuchen im Nöthnitzgrund 1985
Foto: E. Freund

vielen aus Sicht der Machthaber sensiblen Bereichen (wie Militärgebieten, Braunkohlenabbaugebieten, sozialistischer Landwirtschaft oder Freizeiflächen für Bonzen) auch machtlos, so gab es trotzdem erstaunlich viel Freiraum für den Naturschutz. Durch Initiative der Ehrenamtlichen wurden Landschaftsschutzgebiete (LSG), Naturschutzgebiete (NSG) und insbesondere zahlreiche Flächennaturdenkmale (FND) unter Schutz gestellt. Ein für die Tradition des ehrenamtlichen Naturschutzes in Dresden symbolträchtiges Beispiel ist das FND „Läusebusch im Nöthnitzgrund“. Hier hat unser Mitstreiter Karl Gerlach (s. auch Abb. 7) einen sehr langwierigen und letztendlich erfolgreichen Kampf darum geführt, daß dieses reich ausgestattete Bachtal im Dresdener Süden von Bebauung durch Wochenendhäuser freigehalten wurde. Ein weiteres typisches und interessantes Beispiel ist der bereits erwähnte Plauensche Grund. Seine Talsohle ist zwar durch Verkehrs- und Industriebauten in seinem Naturhaushalt stark beeinträchtigt. An seinen Hängen gibt es jedoch aus naturschutzfachlicher Sicht nach wie vor sehr interessante Bereiche, was zur Ausweisung von 9 FND auf einer Länge des Grundes von nur etwas über 2 km führte, die sämtlich vor 1990 vorge schlagen worden waren. Drei dieser FND zeigen geologische Aufschlüsse, zwei haben den Charakter von Kulturbiotopen, ein wassergefülltes Restloch eines Steinbruchs dient als Ersatzbiotop und immerhin drei repräsentieren die geologische und botanische Primärausstattung des Plauenschen Grundes (vgl. KNEIS 1996). Außerdem soll ein großer Teil des Grundes und seiner Randbereiche auf Grundlage unseres Vorschla ges aus den 1980er Jahren als LSG ausgewie sen werden. Inzwischen ist er auch teilweise in ein FFH-Gebiet integriert worden.

Das Anliegen der zu Beginn des 20. Jahrhun derts entstandenen Naturschutzbewegung war zunächst, wertvolle Ausschnitte der Landschaft vor dem Zugriff der rasch voranschreitenden Zerstörung durch Bebauung, Bergbau usw. zu schützen. Dabei entsprachen die Begriffe „wert voll“ und „schützen“ zunächst einer spontanen und emotional geprägten Betrachtungsweise. Unter „schützen“ verstand man das Abwenden jeglicher menschlicher Zugriffe. Man mußte je doch bald erkennen, daß so verstandener Na turschutz in vielen Fällen nicht das brachte, was man sich gewünscht hatte: nicht gepflegte Wie sen verbuschen, Teiche verlanden, Kopfweiden verschwinden usw. Später wurde mehr und mehr das entgegengesetzte Extrem zum Leit-

motiv des Naturschutzes in unserem Raum, wo von folgendes Zitat eines führenden Natur schützers jener Zeit zeugt: „Aufgaben und Ziel stellung des Naturschutzes in der sozialistischen Gesellschaft sind in den Leninschen Prinzipien des Naturschutzes fixiert, die besagen, daß ... Schutz der Natur nicht Bewahren allein, sondern stets mit aktivem Verändern verbunden sein muß.“ (WEINITSCHKE 1978). Die Unsinnigkeit dieses Satzes liegt in der mit dem Wort „stets“ gegebenen Einseitigkeit. Seit jener Zeit ist bei uns leider bis heute die Meinung weit verbreit et, ein guter Naturschützer zeichne sich in er ster Linie dadurch aus, daß er viel mäht, sägt, Bäume pflanzt, „buddelt“, Bänke baut usw. Im Sinne dieser Ideologie wurde 1970 das Natur schutzgesetz von 1954 aufgehoben und der Naturschutz als ein Unterpunkt im „Gesetz über die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur in der Deutschen Demokratischen Republik“ verankert (Landeskulturgesetz 1970). Im Ergebnis der „planmäßigen Gestaltung“ wurden im Lößgelände des Dresdener Südens fast alle Feldgehölze beseitigt und mehrere Sen ken verfüllt, was zu einer starken Verarmung der Naturlandschaft führte. Beispielsweise sind hier in der Folgezeit das Rebhuhn und der Orto lan verschwunden, die Dorngrasmücke ist stark in ihrem Bestand zurückgegangen. Das Sächsi sche Naturschutzgesetz von 1992 stellte dann den Naturschutz in unserem Raum wieder auf eine sichere Grundlage und verankerte die Rolle des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes in vor bildlicher Weise. Andererseits ist dieses Gesetz schon wieder als veraltet anzusehen und bedarf dringend einer Novellierung. Das neue Bundes naturschutzgesetz enthält einige wichtige Neue rungen, von denen nachfolgend noch die Rede sein wird.

Was ist Naturschutz?

Da die Zerstörung unseres Naturerbes trotz all unserer Bemühungen stark voranschreitet, sich andererseits aber auch die Strategien, wie dem zu begegnen sei, und die ihnen zu Grunde lie genden wissenschaftlichen Erkenntnisse wei terentwickeln, fragt man sich, ob „Naturschutz“ überhaupt begrifflich zu fassen ist. Heinz Ku basch hat uns gezeigt, daß dies möglich ist und uns folgende Definition vermittelt: „Naturschutz ist eine Handlungsdisziplin und eine Verhaltens weise, die Fehlentwicklungen innerhalb der Mensch-Natur-Beziehung entgegenwirken, ver hindern oder korrigieren und das unersetzbare Naturerbe für die Lebenden und nachfolgenden



Abb. 8: Entwicklung einer extensiv zu pflegenden Grünfläche auf einem versiegelten und vermüllten ehemaligen Schießplatz
Foto: G. Gülzow

Generationen bewahren will.“ Somit wird Natur schutz von ethischer und sozialer Verantwor tung getragen, setzt aber auch Sachverstand, insbesondere die Berücksichtigung wissen schaftlicher Erkenntnisse voraus. Das heißt, wer Naturschutz wirksam betreiben will, muß Grund kenntnisse über Erdgeschichte, Evolution, Kul turgeschichte, Ökologie und andere Teilgebiete der Biologie, Geologie, Geographie usw. haben und anwenden. Diese wichtige Erkenntnis hat allerdings schon zu verhängnisvollen Irrtümern geführt: So sehr sich Naturschutz auch auf Wis senschaft stützt, ist er selbst nicht nur Wissen schaft. So sind Wissenschaftler wie Botaniker, Ornithologen, Ökologen, Geographen, aber auch Förster und Landschaftsplaner usw. nicht von vornherein Naturschützer! Ein zweiter, häufig anzutreffender Irrtum ist, daß es zu Fragen des Naturschutzes immer eindeutige Antworten ge ben müsse. Aber das Restloch eines Stein bruchs kann man als Laichgewässer offen halten, man kann es der Sukzession aussetzen, man kann es verfüllen, um der „ursprünglichen“ Landschaft nahe zu kommen. Eine der drei Va rianten, die alle sinnvoll sein können, muß mit Sachverstand und Verantwortungsbewußtsein ausgewählt werden. Wegen unserer Diskussio nen innerhalb solcher Spielräume haben wir von

naturschutzunkundigen oder naturschutzfeind lichen Leuten nicht selten gehört „die Natur schützer wissen selbst nicht, was sie wollen“.

Elemente modernen Naturschutzes

Zweifellos müssen wir in vielen Fällen zum Zwecke des Naturschutzes pflegend und gestal tend in unsere Kulturlandschaft eingreifen. Dies betrifft Heiden, Wiesen, Teiche usw., die ohne die Kultur des Menschen hier nicht existieren würden. Neben diesen Kulturbiotopen müssen auch Ersatzbiotope wie künstlich angelegte Laichgewässer, für Reptilien freigehaltene Flä chen oder Nistkästen in altholzarmen Baumbe ständen usw. gepflegt werden. Daneben darf jedoch der rein bewahrende Schutz primärer Biotope wie oben genannter Felspartien im Plauenschen Grund oder von Bächen wie der Prießnitz in der Dresdener Heide oder des Sau gartenmoors nicht vergessen oder vernachläs sigt werden. Hier gibt es nichts zu pflegen, son dern nur zu beobachten und zu bewahren! In all diesen Beispielen aber auch beim „Artenschutz“ wird versucht, bestimmte Objekte bzw. Zustän de zu erhalten, indem gepflegt oder geschützt wird. Die Ökologie weist aber darauf hin, was je der weiß, der die Natur unvoreingenommen be trachtet: Die Natur verändert sich ständig und

die ablaufenden ökologischen Prozesse sind selbst höchst schützenswert (vgl. REMMERT 1988). In früheren Betrachtungen zum Naturschutz wurde oft stillschweigend angenommen, daß die typischen ökologischen Prozesse – z. B. nach einem Eingriff oder einer Katastrophe – mehr oder weniger monotones Hinbewegen („Sukzession“) zu einem zeitlich und räumlich mehr oder weniger konstanten Endzustand („Klimax“) sind. In Wirklichkeit ist das Klimaxstadium weder zeitlich noch räumlich homogen (vgl. REMMERT 1985). Teilprozesse des Gesamtprozesses laufen oftmals untereinander desynchronisiert ab und können sogar einen chaotischen Charakter annehmen (vgl. WISSEL 1990). Deshalb sollte der konventionelle Objektschutz in geeigneter Weise durch Prozeßschutz, d. h. „Nichtstun“ im wörtlichen Sinne, ergänzt werden. Beispielsweise ist das fast vor der Haustür Dresdens gelegene größte NSG Sachsens, die „Königsbrücker Heide“ (vgl. KUBASCH 1994), hervorragend für den Prozeßschutz geeignet. Ein typisches Beispiel für nichtmonotone Prozesse, die hier ablaufen und heterogene Biotopstrukturen zu Folge haben, ist die durch den Elbeüber beeinflußte natürliche Auendynamik (vgl. KUBASCH 1998). Andere Prozesse in großen total geschützten Gebieten sind das Umstürzen alter Bäume, wodurch Tümpel bzw. Lichtungen entstehen, „Sturmschäden“, „Feuerschäden“, „Schädlingsplagen“, „Wildschäden“, d. h., massive Einwirkungen pflanzenfressender Großsäuger, aber auch die sich allein aus der Pflanzenökologie ergebenden Zyklen der Walddynamik usw., wobei die Anführungsstriche besagen, daß es sich aus Sicht des Naturschutzes natürlich nicht wirklich um Schäden handelt – eine Erkenntnis, die viele Köpfe noch nicht erreicht hat. In der so genannten Naturentwicklungszone dieses NSG könnte ein naturnaher Wald entstehen, falls auf die Jagd – insbesondere der Großsäuger – verzichtet würde. Andernfalls entstünde hier als Alternative zu einem Forst allenfalls ein „Jägerwald“ (vgl. GEISSEN 1996). Im Stadtgebiet von Dresden ist eigentlicher Prozeßschutz mit der Zivilisation nicht verträglich und somit nicht durchführbar. Trotzdem sollte auch hier versucht werden, den Prozessen mehr Raum zu geben und beispielsweise einige Tümpel lieber verlanden zu lassen und durch neu angelegte zu ersetzen als sie regelmäßig zu entschlammen, oder alternde und absterbende Bäume nicht ohne Not (d. h. ohne Sicherheitsprobleme) zu beseitigen.

Eine weitere Grunderkenntnis der Ökologie besagt, daß noch so intakte Lebensgemein-

ten verarmen, wenn sie zu stark isoliert, d. h. nicht ausreichend mit anderen Lebensgemeinschaften vernetzt sind. Deshalb sind von der fortschreitenden Zersiedlung und ökologischen Zerschneidung unserer Landschaft durch stark befahrene Straßen schlimmste Folgen für unser Naturerbe zu erwarten. Ökologische Vernetzungsstrukturen zu erhalten und neu zu schaffen gehört somit heute zu unseren dringendsten Naturschutzaufgaben. Praktische Beispiele hierfür sind: Baustop in Nadelöhren ökologischer Vernetzung, Rückbaumaßnahmen an solchen Nadelöhren, Bau ökologischer Unterführungen oder Brücken. Hilfreich ist auch, Vernetzungselemente zu erhalten oder zu schaffen, die nur für bestimmte Organismengruppen nutzbar sind. Dazu gehören Trittsteinbiotope wie grüne Inseln im dichtbesiedelten Bereich oder Ausbuchtungen an begradigten Flüssen. Auch die vielgeschmähten „ausgeräumten Landschaften“ der intensiven Landwirtschaft sind im Gegensatz zu versiegelten und verbauten Flächen für zahlreiche Organismen zur Migration nutzbar. Deshalb ist es in vielen Fällen wichtig, auch solche Landschaftsteile vor Bebauung freizuhalten. Das neue Bundesnaturschutzgesetz betont ausdrücklich die dringende Notwendigkeit, die Vernetzung von Biotopen zu erhalten und zu verbessern, und verlangt zu diesem Zweck auch Rückbaumaßnahmen und andere geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung vernetzter Strukturen.

Das Wiederherstellungsgebot, das übrigens auch in der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU mehrfach angemahnt wird, betrifft jedoch nicht nur potentielle Vernetzungsfelder. Die Aufmerksamkeit des Naturschutzes darf sich nicht – wie bisher vorrangig – nur auf reich ausgestattete Flächen richten. Auch entwertete Gebiete müssen hinsichtlich ihrer Entwicklungspotenz untersucht und als Schutzgebiete in Betracht gezogen werden (vgl. SCHERZINGER 1991).

Zwei weitere Elemente modernen Naturschutzes (neben Prozeßschutz, verstärktem Augenmerk auf ökologische Vernetzung und Wiederherstellung), die ich für besonders wichtig halte, sind ebenfalls im neuen Bundesnaturschutzgesetz klar formuliert:

1. Natur ist auch auf Grund ihres eigenen Wertes zu schützen und nicht nur – wie es in früheren Gesetzen hieß – als Lebensgrundlage des Menschen,
2. Naturschutz ist überall – also auch im besiedelten Bereich – zu betreiben.



Abb. 9: Elbaue im Stadtzentrum von Dresden – Ufergebüsch und blühender Schnittlauch
Foto: H. Voigt

Naturschutz in der Großstadt

Hin und wieder werde ich von Naturschützern aus benachbarten Landkreisen gefragt, ob es in der Großstadt Dresden überhaupt noch etwas zu schützen gäbe, ob Naturschutz hier nicht aussichtslos und reine Kraftverschwendung sei. Diese Frage bezieht sich auf die dichtbesiedelten Bereiche der Stadt und nicht auf die Dresdener Heide, den Großen Garten, die naturnahen Bachtäler usw. Die Antwort ist, daß es trotz der relativ armen Naturlandschaft der besiedelten Flächen durchaus möglich ist, hier effektiven Naturschutz im Sinne des neuen Bundesnaturschutzgesetzes zu betreiben, wozu ich einige Beispiele anführen möchte. Gemeinsam mit der UNB ist es uns gelungen, Nisthilfen für Fledermäuse und gebäudebewohnende Vögel in größerem Umfang in Bauwerke zu integrieren, in denen – auf Grund moderner Bauweise – entsprechende Hohlräume ursprünglich nicht vorgesehen waren. Da in der Stadt die Bäume aus Sicherheitsgründen meistens beseitigt werden bevor sie altern und absterben, haben

wir gemeinsam mit der UNB Altholz an mehreren Stellen abgelagert, um es dem Naturhaushalt nicht zu entziehen. In Absprache mit dem Grünflächenamt wurde erreicht, einige der vorher wie Rasen häufig gemähten Grünflächen nunmehr extensiv zu pflegen, was zu verhältnismäßig artenreichen Wiesen und einer Zunahme der Zahl anwesender Insekten führte. Wir setzen uns dafür ein, daß das Grünflächenamt stärker als in der Vergangenheit natur-schutzfachlich begründete Kriterien für die Gestaltung und Pflege seiner Flächen anwendet und insbesondere einheimische Gehölze bevorzugt einsetzt. Außerdem versuchen wir, ein Netzwerk an Trittsteinen in Form von Kleinstgewässern, alten Bäumen, Kleinstgehölzen, extensiv gepflegten Kleinstflächen usw. innerhalb des städtischen Siedlungsraumes zu schaffen. Ein nicht unumstrittenes Beispiel ist in Abbildung 8 zu sehen. Hier wird ein traditioneller Schießplatz (hinter dem „Schießhaus“) in eine kleine, von Bausubstanz umgebene Grünfläche umgewandelt.

Unsere gegenwärtigen großen Naturschutzprobleme

Neben den dichtbesiedelten Bereichen hat die Landeshauptstadt auch Flächen mit reicher Naturlandschaft von teilweise überregionaler naturschutzfachlicher Bedeutung, insbesondere die Dresdener Heide mit Junger Heide und Heller, Teile der Moritzburger Kuppenlandschaft auf der Westlausitzer Platte, rechtselbische Hangbereiche, Nebentäler des Elbtals mit Bächen und Flüssen, die Elbe selbst mit ihrer Aue und ihren (ehemaligen) Altarmen sowie den Großen Garten. Obwohl diese Flächen größtenteils als LSG, NSG, FFH-Gebiete und FND unter Schutz gestellt wurden, was nicht zuletzt auch der Erfassungstätigkeit und dem Drängen des Naturschutzdienstes zu verdanken ist, besteht weiterhin akute Gefahr, daß sie ökologisch entwertet werden, weil viele Menschen in der Stadt von der Natur entfremdet sind und die Öffentlichkeit erschreckend wenig über Naturschutz weiß. Das trifft auch auf die machtausübenden Politiker zu, die – folgerichtig – ihrer ethischen und sozialen Verantwortung für unser Naturerbe und ihrer Pflicht zur Naturbewahrung nur sehr ungenügend nachkommen und auch auf diejenigen, die in den Behörden Eingriffe in Natur und Landschaft zu genehmigen haben. Leider besteht beispielsweise die Tendenz, die Dresdener Heide durch neu angelegte Wohnsiedlungen und Industriebetriebe fast

vollständig von der Elbe und dem Offenland zu isolieren, obwohl die Gesamtbevölkerungszahl in der Stadt im Rückgang begriffen ist und an anderer Stelle zahlreiche Industriebrachen vorhanden sind. Ein zweites wichtiges Beispiel ist das nicht nachlassende Bestreben, die Elbaue und die Elbaltarme anzutasten, d.h. zu bebauen oder in naturschutzfeindlicher Weise zu nutzen. Diese Gefahren werden nur gebannt werden können, wenn es gelingt, die Öffentlichkeit von der Notwendigkeit und von den Anliegen des Naturschutzes, die ja im neuen Bundesnaturschutzgesetz klar dargelegt sind, zu überzeugen. Erst dadurch wird es möglich werden, Elbebiber und Wachtelkönig auch in Zukunft im Zentrum der Landeshauptstadt zu beobachten.

4 Ausblick

Seit seinen Anfängen vor hundert Jahren hat der Naturschutz große Fortschritte gemacht, was die wissenschaftlichen Erkenntnisse anbelangt, auf die er sich stützt, als auch die Gesetzgebung auf nationaler, europäischer und weltweiter Ebene. Leider haben aber auch die Fehlentwicklungen in den Beziehungen zwischen Mensch und Natur weiter drastisch zugenommen. Das gilt ganz besonders auch für die Landeshauptstadt und ihr Umland. Anders als beim Umweltschutz, der sich mit dem Zustand und den Veränderungen der menschlichen Umwelt befaßt (z. B. mit der Reinheit des Wassers und der Luft) und in den letzten Jahrzehnten sehr in den Blickpunkt der Medien und in die politischen Entscheidungsebenen gerückt ist, steht ein solcher Durchbruch im Falle des Naturschutzes noch aus. Nach wie vor nimmt die Öffentlichkeit fast nicht zur Kenntnis, wie dramatisch schlimm es um unser Naturerbe steht, für das wir – auch in Hinblick auf unsere Nachfahren – Verantwortung tragen. Das öffentliche Bewußtsein dafür wachzurütteln ist die moralische Pflicht aller, die darüber Bescheid wissen und gehört zu den vorrangigen Aufgaben der Naturschutzverbände. Der ehrenamtliche Naturschutzdienst in Dresden wird sich bemühen, seine gute Tradition fortzusetzen und seine in § 46 des Sächsischen Naturschutzgesetzes formulierten Aufgaben zur Unterstützung der Naturschutzbehörden nach besten Kräften zu erfüllen. Als Schwerpunkte unserer Arbeit in nächster Zukunft sehen wir:

- unser besonderes Augenmerk auf den Schutz letzter naturnaher Elemente in der Naturlandschaft unseres Gebiets zu legen,

- ökologische Vernetzungen zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern,
- dem Schutz (d. h., dem Gewährenlassen) ökologischer Prozesse mehr Raum zu geben als bisher sowie
- mehr junge Leute zu gewinnen, die bereit sind, im ehrenamtlichen Naturschutzdienst mitzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen.

Dabei nicht zu verzagen und Anwalt der Natur zu bleiben, auch wenn sich nur wenige Erfolge und viele Mißerfolge einstellen sollten, haben wir von Heinz Kubasch gelernt.

Literatur

- AUER, H.: Aus der Arbeit des Kreisnaturschutzbeauftragten in der Großstadt. Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen **1** (1959), S. 41–45.
- BLAU, J.; GOTTSCHALK, R. & M. MÜNCH: Abenteuer Naturschutz – Aus der Arbeit junger Naturschützer. Naturschutzarbeit in Sachsen **42** (2000), S. 3–12.
- GEISSEN, H.-P.: Welche Natur wollen wir? Verlag Natur & Wissenschaft, Solingen, 1996.
- KATZER, B.; SIEMENS, H. & U. PROKOPH: Naturschutzarbeit eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung unserer Jugend im Dresdener Jugend-Öko-Haus. Naturschutzarbeit in Sachsen **37** (1995), S. 31–34.
- KNEIS, P. (PROJEKTLEITUNG): Flächenhafte Naturdenkmale im Landkreis Meißen und in der Stadt Dresden. Herausgeber: Staatliches Umweltfachamt Radebeul (1996).
- KRÄTZIG, N.: 40 Jahre organisierte Naturschutzarbeit in Zwönitz. Naturschutzarbeit in Sachsen **41** (1999), Mitteilungen 1999, S. XVII–XVIII.
- KUBASCH, H.: Erfahrungen bei der Qualifizierung von Naturschutz Helfern. Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen **5** (1963), S. 20–22.
- KUBASCH, H.: Das Naturschutzgebiet Königsbrücker Heide. Naturschutzarbeit in Sachsen **36** (1994), S. 15–20.
- KUBASCH, H.: Der Sächsische Naturschutzdienst. Naturschutzarbeit in Sachsen **38** (1996), S. 21–24.
- KUBASCH, H.: Beeinflussung der natürlichen Auendynamik durch den Elbebiber. Naturschutzarbeit in Sachsen **40** (1998), S. 47–50.
- NEEF, E.: Dresden und Umgebung. Sächsische Heimatblätter **22** (1976), S. 97–110.
- O. V.: Schutz des Elbstromgebietes im Regierungsbezirk Dresden-Bautzen. Sächsisches Verwaltungsblatt Teil 1, Nr. 31 vom 16.5.1941, S. 87.
- PFANNKUCHEN, R.: 10 Jahre bei der Unteren Naturschutzbehörde Dresden – ein persönlicher Bericht. Naturschutzarbeit in Sachsen **42** (2000), S. 13–18.
- REMMERT, H.: Was geschieht im Klimax-Stadium?, Naturwissenschaften **72** (1985), S. 505–512.
- REMMERT, H.: Naturschutz. Springer-Verlag, Berlin 1988.
- SCHERZINGER, W.: Das Mosaik-Zyklus-Konzept aus der Sicht des zoologischen Artenschutzes. Laufener Seminarbeiträge (1991) **5**, S. 30–42.
- VOIGT, H.: Zum Vorkommen von *Maculinea nausithous* und *Maculinea teleius* (Lepidoptera, Lycaenidae) im Stadtgebiet von Dresden (Sachsen), zwei Schmetterlingsarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, Ent. Nachr. Ber. **45** (2001), S. 165–169.
- WEINITSCHKE, H.: Landschaftsforschung und Naturschutz in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen **20** (1978), S. 1–6.
- WISSEL, C.: Theoretische Ökologie. Akademie-Verlag, Berlin 1990.